

Internet: <https://bi-garagen-cottbus.de>, Mail: [bi.cottbuser.garagen@gmail.com](mailto:bi.cottbuser.garagen@gmail.com)

Im Auftrag der Fachgruppe der Bürgerinitiative Cottbuser Garagen

Herr Dr. Krüger & Herr Krause & Herr Krieger

Tel.: 0152 293 490 16

An die

Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus das Stadthaus

Erich Kästner Platz 1

**03046 Cottbus**

## Kündigung von Pachtverträgen unserer Garagen durch die Stadt Cottbus

Sehr geehrte Frau Handta,

mit Schreiben vom Juni 2025 der Stadtverwaltung wurden die Pachtverträge unserer Garagen auf städtischen Grundstücken zum **31.12.2025** gekündigt. Die sich daraus ergebene Enteignung zum **01.01.2026** belastet die betreffenden Bürger einseitig und führt für diese zu signifikanten finanziellen Nachteilen. Entschädigungen sieht die Stadt hier nicht vor.

Bezug nehmend auf das Schreiben vom **Verband deutscher Grundstücksnutzer e.V (VDGN) am 28.08.2025** an Herrn Oberbürgermeister Schick "*Juristische Stellungnahme zur Situation der Eigentumsgaragen auf kommunalem Grund und Boden in der Stadt Cottbus, insbesondere Kündigung und Entschädigungsanspruch*" (hier nachzulesen: <https://bi-garagen-cottbus.de/2025/09/01/garagenverein-dahlitzer-strasse-ist-jetzt-mitglied-im-vdgn-2-2/>), möchten wir hiermit unser Anliegen vorbringen:

Die sich durch die Kündigung der Pachtverträge ergebene Enteignung zum **01.01.2026** können und werden wir als Bürgerinitiative Cottbuser Garagen und angeschlossener Vereine im Namen der Garageneigentümer nicht entschädigunglos hinnehmen!

Wir möchten in diesem Zusammenhang den Hinweis geben, dass ca. 5000 Garageneigentümer (ca. 21 % der Wähler im Innenstadtbereich) betroffen sind.

Das angestrebte Konsolidierungsvolumen (**467 T€**) durch die Stadt Cottbus würde wegen der entstehenden Haushaltsmehrbelastungen (durch Instandhaltung, Verwaltung und der anstehenden Entschädigungszahlungen) gefährdet werden und sollte daher durch die Fraktionsausschüsse in diesem Sinne neu bewertet werden.

Ein möglicher Lösungsansatz könnte z. B. die Aufhebung der Kündigungen der Pachtverträge und somit die Beibehaltung der alten Eigentumsverhältnisse mit einer moderaten Pachterhöhung sein. Dadurch entstünden der Stadt Cottbus keine weiteren Verwaltungs- und Unterhaltungskosten und die Einnahmen könnten gesteigert werden.

Dies wäre auch konform zum Schuldrechtsanpassungsgesetz (SchuldRAnpG). Dieses sieht nämlich keine kommunale Pflicht zur Kündigung der Pachtverträge vor. Eine Reihe von Städten (Leipzig, Rostock, Zittau...) haben bisher bereits auf ihre Kündigungen verzichtet.

Eine weitere Lösung kann in bestimmten Fällen der Verkauf einzelner Garagengrundstücke als Einheit an die derzeitigen Garageneigentümer darstellen.

Diese sind laut **SchuldRAnpG § 57** im Vorkaufsrecht festgeschrieben.

Ferner gilt für das SchuldRAnpG selbst **kein Ablaufdatum!** Es läuft also nicht aus und gilt so lange, bis der Gesetzgeber - Anderes beschließt.

Wir von der Bürgerinitiative Cottbuser Garagen, bitten über die vorgeschlagenen Lösungen in der Stadtverordnetenversammlung zu beraten, um so eine für die Stadt UND die Bürger zufriedenstellende Einigung zu finden.

Gerne werden wir zur nächsten Stadtverordnetenversammlung im Stadthaus anwesend sein und sind zu weiteren Gesprächen bereit.

Mit freundlichen Grüßen.

Dr. Rudi (G) / Stefan Krause / Krüger / Krause